

**Bebauungsplan Nr. 282 Norderstedt "Kreuzweg"**

**Anlage 6:** zur Vorlage Nr.: B 12 / 0383 des StuV am 15.11.2012

**Betreff:** B-Plan 282 "Kreuzweg"

**Hier:** Tabelle: Behandlungsvorschlag über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit

**Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr**  
**Fachbereich Planung**  
**Team Stadtplanung / Az.6013.1**

Norderstedt, den 20.09.2012

**Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB**

Lfd Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berück- sichtigt	teilweise berück- sichtigt	nicht berück- sichtigt	Kennt- nisnah- me
1.	01.12.11	„wie ich aus Ihrer amtlichen Bekanntmachung zum Bebauungsplan Nr. 282 Norderstedt „Kreuzweg“ entnommen habe, planen Sie beidseitig des Kreuzweges zu bauen. Dieses hat mich sehr verwundert, da – wie Sie ja selbst wissen – einige der Flächen gemäß einem Erlass des Innenministeriums Schleswig-Holstein vom 03.04.2008 von der Genehmigung als Baugebietfläche ausgenommen worden sind. Sollten Sie das Bauvorhaben weiter vorantreiben, sehen wir uns gezwungen weitere Schritte einzuleiten.“	Die von der Genehmigung des FNP ausgenommenen Flächen wurden mit Erlass des Innenministers vom 01.07.2010 zwischenzeitlich genehmigt und sind seit 11.11.2010 Bestandteil des wirksamen Flächennutzungsplanes FNP 2020.			X	
2.	20.12.11	Der Förderkreis Ossenmoorpark e.V. gibt als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB folgende Stellungnahme ab:	Da der Förderkreis Ossenmoorpark keine Behörde und sonstiger Träger öffentlicher Belange ist, wird er hier als „Privater“ behandelt.			X	
2.1		1. Der Bebauungsplan Nr. 282 „Kreuzweg“ sollte dringend im Zusammenhang mit den vorgesehenen angrenzenden Bebauungsplänen für diesen Großbereich und dem Strukturplan der Stadt Norderstedt gesehen werden. Nur dann kann ein koordiniertes Verfahren zur Sicherung des Natur- und Umweltschutzes sichergestellt werden. Im Einzelnen sind daher die Bebauungspläne bei der Bewertung einzubeziehen: <ul style="list-style-type: none"><li>o Bebauungsplan Nr. 145 Nord Norderstedt, 1. Änderung "Nachverdichtung Poppenbütteler Straße Ost" Ortsteil: Glashütte, Gebiet: Östlich Poppenbütteler Straße / südlich Glas- hütter Damm / westlich und nördlich Fußwege zur Schwenti- nestraße</li></ul>	Die grundsätzliche Entscheidung zur Ausweisung der Bauflächen im Bereich des B 282 – Kreuzweg – ist auf der Ebene der Flächennutzungsplanung im Rahmen des Verfahrens zum FNP 2020, der seit 08.05.2008 wirksam ist, erfolgt. Entsprechend wurden dort neue Wohnbauflächen nördlich des Glashütter Damms ausgewiesen (Flächen W22 und W23). Dabei sind aus gesamtstädtischer- und ortsteilbezogener Sicht insbesondere die Belange der Siedlungsstruktur, der Wohnraumver-				

## Bebauungsplan Nr. 282 Norderstedt "Kreuzweg"

Lfd Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berück- sichtigt	teilweise berück- sichtigt	nicht berück- sichtigt	Kenn- nisnah- me
2.2		<ul style="list-style-type: none"> <li>o Bebauungsplan 236 Müllerstraße: südlich der Bebauung am Glashütter Damm, östlich der Müllerstraße, nördlich des Schulgeländes, westlich der Allee zur Schule (Flurstück 106/2)</li> <li>o Bebauungsplan Nr. 278 Norderstedt "Müllerstraße-Süd" / Ortsteil: Glashütte, Gebiet: südlich Grundschule Müllerstraße / nördlich Grünzug Ossenmoorgraben / östlich Müllerstraße</li> <li>o Bebauungsplan Nr. 281 Norderstedt "Glasmoorstraße Ost" / Ortsteil: Glashütte, Gebiet: östlich Glasmoorstraße / nördlich Schleikamp / westlich Beek in der Twiete</li> </ul>	<p>sorgung, des Verkehrs, von Natur, Landschaft und Umwelt sowie die Versorgung der Bevölkerung eingeflossen. Auch die Belange von Natur- und Umweltschutz wurden somit auch im großräumigen Zusammenhang betrachtet. In einer planerischen Ebene zwischen Flächennutzungsplanung und Bebauungsplanung wurden im sogenannten Strukturkonzept die städtebaulichen Möglichkeiten und Rahmenbedingungen für eine bauliche Entwicklung der Flächen W22 und W23 weiter konkretisiert. Auch in dieser Weiterentwicklung wurden die o.g. Belange eingestellt,</p> <p>Der im Verfahren befindliche Bebauungsplan Nr. 282 – Kreuzweg – ist aus den Vorgaben des Flächennutzungsplanes und des Strukturkonzeptes entwickelt. Es liegt auch nach Durchführung der frühzeitigen Behördenbeteiligung und der Festlegung der Inhalte und des Umfanges der Umweltprüfung kein Erkenntnisstand vor, der eine erneute großräumige Betrachtung der vom Einwender genannten Themen rechtfertigt. Selbstverständlich werden die zu prüfenden Belange, insbesondere hinsichtlich des Natur- und Umweltschutzes inkl. der Ableitung des Oberflächenwassers und der Auswirkungen auf das Grundwasser im Rahmen des sich aus dem Bebauungsplan ergebenden notwendigen Umfangs und notwendiger Tiefe im weiteren Verfahren</p>		X		

## Bebauungsplan Nr. 282 Norderstedt "Kreuzweg"

Lfd Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berück- sichtigt	teilweise berück- sichtigt	nicht berück- sichtigt	Kennt- nisnah- me
2.3		<p><b>Fazit:</b> Nicht koordiniert berücksichtigt werden Auswirkungen für den Natur- und Umweltschutz zwischen dem Plan Nr. 282 und auf die oben angeführten Bebauungspläne im Kontext des Strukturkonzepts der Stadt Norderstedt. Insgesamt ist eine erheblich größere Bebauung vorgesehen, die insgesamt bei über 600 Wohneinheiten liegen könnte.</p> 	<p>noch untersucht, und fließen in die abschließende Abwägungsentscheidung mit ein.</p> <p>Wie oben dargelegt hat eine Gesamtbeachtung der angeführten Belange stattgefunden.</p> <p>Die hier genannte Zahl von 600 Wohneinheiten kann nicht nachvollzogen werden. Die im FNP 2020 als W 22 bezeichnete Fläche bildet den überwiegenden Großteil der für das Strukturkonzept Glashütter Damm benötigten Flächen. Das Bruttobauland dieser Fläche beträgt ca. 15,2 ha mit einer prognostizierten Wohneinheitenanzahl (WE) von 228. Die o.g. Bebauungspläne 145 (rechtskräftig: weniger als 2 ha Plangebietsgröße, Nachverdichtungsplan für zum großen Teil bereits bebauter Grundstücke), 236 (Verfahrensstand Satzungsbeschluss, ca. 50 WE), 278 (Verfahrensstand öffentliche Auslegung gem. § 3(2) BauGB, ca. 30 WE) und 281 (Verfahrensstand Aufstellungsbeschluss, weniger als 1,5 ha Plangebietsgröße) habe zusammen gemeinsam ca. 100 zusätzliche WE.</p>	X			
2.4						X	<p>Unverzichtbar ist daher eine Gesamtbetrachtung dieser Pläne und Beantwortung der Fragen, welche Auswirkungen sich für die Tarpenbek-Niederung, für den Ossemoorgraben und den Ossemoor-</p> <p>Die grundsätzliche und gesamtheitliche Betrachtung der Baugebiete hat im Rahmen der FNP Aufstellung stattgefunden. Jeder Entwicklungsabschnitt</p>

## Bebauungsplan Nr. 282 Norderstedt "Kreuzweg"

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berück-sichtigt	teilweise berück-sichtigt	nicht berück-sichtigt	Kenn-nisnah-me
2.5		<p>park ergeben. Welche Auswirkungen haben die vorgesehenen Bauungen und die Nachverdichtung z.B. auf die Wasserstände im Ossenmoorgraben und in der Tarpenbek? Inwieweit werden die Schwerpunkte der landschaftsplanerischen Entwicklungsziele berücksichtigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ „Neue Siedlungsschwerpunkte liegen auf den definierten Siedlungsachsen“.</li> <li>○ Vernetzung ökologisch wertvoller Flächen im Rahmen eines „Biotopverbundkonzeptes“.</li> <li>○ Ausbau der bestehenden Freiflächen für die Naherholung als Rückgrat eines landschaftsbezogenen Radwegnetzes in einem „Grünen Leitsystem Norderstedt“.</li> </ul>	<p>muss nur für sich genommen die Verträglichkeit nachweisen. Aufeinander folgende Entwicklungsabschnitte müssen natürlich die jeweils vorhandenen Rahmenbedingungen berücksichtigen, also auch bereits in früheren Entwicklungsstufen realisierte Baugebiete. Dies spielt insbesondere bei der Ableitung von Niederschlagswasser eine entscheidende Rolle. Grundsätzlich soll Niederschlagswasser dort zur Versickerung gebracht werden, wo es anfällt, so dass für die natürlichen Vorfluter (Tarpenbek und Ossenmoorgraben) keine Mehrbelastung zu erwarten ist. Ob und welche Auswirkungen auf die Tarpenbek-Niederung oder sonstige natürliche Vorfluter gegeben sind, wird sich aus der konkretisierten Planung des B 282 ergeben wird im weiteren Verfahren im Rahmen des grünplanerischen Fachbeitrages ergeben</p> <p>Die aufgeführten Entwicklungsziele wurden bereits im Rahmen des FNP Aufstellungsverfahrens abgearbeitet und werden auch im Bebauungsplanverfahren berücksichtigt.</p> <p>Der Belang des Lärmschutzes ist in allen Bauleitplänen zu bewältigen. So- mit sind auch in diesem Verfahren die Ziele der Lärminderungsplanung einzubeziehen. Die verschiedenen Belange werden untereinander abgewogen. Nach derzeitigem Planungsstand kön-</p>			X	

## Bebauungsplan Nr. 282 Norderstedt "Kreuzweg"

Lfd Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berück- sichtigt	teilweise berück- sichtigt	nicht berück- sichtigt	Kennt- nisnah- me
		<p>schen dem Strukturrkonzept, dem Lärminderungsplan und dem Verkehrskonzept der Stadt Norderstedt. Eine isolierte Betrachtung ist auch hier nicht möglich, eine gutachterliche Einschätzung der Umweltverträglichkeit in diesem Sinne muss eingefordert werden. Der Verkehrsentwicklungsplan und die Prognosen sehen für den Glashütter Damm durch die Schaffung von über 600 Wohneinheiten zwangsläufig zunehmenden Individualverkehr vor, der Glashütter Damm gilt als „sensible Zone“. Welche Auswirkungen hat die Gesamtbebauung für die Lärmbelästigung im gesamten Wohngebiet?</p>	<p>nen für alle Baugrundstücke gesunde Wohnverhältnisse angenommen werden.</p> <p>Dem Immissionsgutachten liegen die Prognosewerte 2020 zugrunde, die alle zukünftigen Entwicklungen bereits berücksichtigen. Die zusammenführende Betrachtung hat im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplanes zum FNP 2020 stattgefunden. Besonderer Handlungsbedarf besteht nicht. Das im Vorwege der Planungen erstellte Verkehrsgeutachten zeigt auf, dass die Funktion des Glashütter Damms als Wohnsammelstraße die zusätzlichen Verkehre grundsätzlich in der Lage ist aufzunehmen. Auch unter der Maßgabe, dass der Kreuzweg in Zukunft nicht zur Verfügung steht. Der Glashütter Damm mag zwar für den Verkehrsteilnehmer nicht optimal und komfortabel erscheinen, ist aber in der Lage die an ihm gestellten Anforderungen zur Verkehrsabwicklung voll zu erfüllen. Sogenannte Ansprüche auf Lärmminde rungsmaßnahmen dem Grunde nach werden durch die Baumaßnahmen, die durch dieses Bauleitplanverfahren ermöglicht werden, nicht ausgelöst.</p>				X
2.6		<p>3. Sind hier Veränderungen der Verkehrsführung geplant, um den Abfluss in die Wohngebiete und eine erhebliche Lärmbelastung zu verhindern? Möglich wäre z.B. der Ausbau des nördl. Jägerlaufs auf ein Wohnstrassen-Niveau mit Anbindung an das neue Wohngebiet nördlich des Glashütter Damms.</p>	<p>Das Baugebiet wird an den Glashütter Damm angebunden. Änderungen zur Verkehrsführung sind nicht vorgesehen. Der Jägerlauf steht in keinem räumlichen Zusammenhang mit dem Baugebiet Kreuzweg.</p>				

## Bebauungsplan Nr. 282 Norderstedt "Kreuzweg"

Lfd Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berück- sichtigt	teilweise berück- sichtigt	nicht berück- sichtigt	Kenn- nisnah- me
2.7	Konkret wird ebenfalls angefragt, inwieweit das Naherholungsgebiet Ossenmoorpark betroffen ist.	Der Ossenmoorpark ist nicht betroffen. Im Gegenteil, die Grünverbindungen, Fuß- und Radweg zum Ossenmoorpark sollen optimiert, und damit der Ossenmoorpark, als bedeutender innerstädtischer Grünzug, in der Vernetzung der Grünzüge gestärkt werden.	Der FNP 2020 legt keine Zielzahlen für die Einwohnerentwicklung Norderstedts fest, schafft aber auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung die Voraussetzungen, dass die Stadt Norderstedt auf eine Einwohnerentwicklung bis ca. 79.000 bzw. 80.000 Einwohner planerisch vorbereitet ist. Die im FNP neu ausgewiesenen Wohnbauflächen berücksichtigten dabei, dass realistischerweise nicht alle im FNP dargestellten Flächen faktisch aktiviert werden können. Insofern ist eine Reduzierung der ausgewiesenen Wohnbauflächen nicht sachgerecht und widersprüchliche dem Planungsziel des FNP.				X
3.1	v. 20.12.11	Die Stadtverwaltung und die Stadtvertretung haben sich zu den Prinzipien der AGENDA 21, der Lärminderungsplanung und einer Zielplanung für 80 Tausend Einwohner im FNP 2020 bekannt. Im FNP 2020 sind mögliche Wohnbauflächen ausgewiesen, die diese Zielzahl weit um mehr als 4000 Einwohner übersteigen. Daher sollten mögliche Wohnbauflächen im Umfang reduziert oder generell aus den FNP 2020 gestrichen werden.	Die von der Genehmigung des FNP ausgenommenen Flächen wurden mit Erlass des Innenministers vom 01.07.2010 zwischenzeitlich genehmigt und sind seit 11.11.2010 Bestandteil des wirksamen Flächennutzungsplanes FNP 2020.				X
3.2	Argument 1	Das "Strukturkonzept Glashütter Damm" ist der Versuch einer Beschreibung einer künftigen Nutzung über ein aus dem FNP 2020 in wirksam gewordenen Fassung wegen materieller Hinderungsgründe gestrichenes Gebiet künftiger Wohnbebauung (W22 + W23). Die Hebung der Hinderungsgründe bedingt die Aufgabe eines Schwellenbetriebes. Dessen Geruchsbelästigung erfasst die im FNP 2020 (Beschlussfassung) ausgewiesenen möglichen Bauflächen W22, W23 in weiten Teilen und die im Strukturkonzept gleichfalls überplante Freifläche südlich des Glashütter Damm. Vom gegenwärtig genehmigten FNP 2020 sind diese Flächen als Planungsflächen					

## Bebauungsplan Nr. 282 Norderstedt "Kreuzweg"

Lfd Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berück- sichtigt	teilweise berück- sichtigt	nicht berück- sichtigt	Kenn- nisnah- me
3.3	für den Wohnungsbau nicht erfasst; sie sind 'gekreuzt', also herausgestrichen.	Im Bundesbaugesetzbuch, im § 9 Abs.2 BauGB ist geschrieben: Im B-Plan kann in besonderen Fällen festgesetzt werden, dass bestimmte der in ihm festgesetzten baulichen oder sonstigen Nutzungen nur 1. .... 2. bis zum Eintritt bestimmter Umstände zulässig oder unzulässig sind. Die Folgenutzung soll festgesetzt werden. Ich frage, worin die ‚besonderen Fälle‘ begründet sind, sich heute einer Planung zuzuwenden, deren Realisierung, bis zum Eintritt bestimmter Umstände‘ unzulässig ist? Worin besteht das städtebauliche Interesse der Stadt Norderstedt heute bereits die städtebauliche Entwicklung hier weit über den Zeitraum der Geltung des FNP 2020 unrevierbar zu normieren?	Ein Immissionsgutachten hat detailliert ergeben, dass die Fläche Kreuzweg (W 22) von den Immissionen des noch vorhandenen Schweinemastbetriebes mit einem Anteil von „kleiner 10 %“ am Rande betroffen ist, und damit im zuverlängerten Rahmen liegt. Die Möglichkeit einer Bebauung ist im Leitungsbereich dieses B-Planes also zum heutigen Zeitpunkt gegeben. Weiterhin ist zum heutigen Zeitpunkt ein Bedarf nach Wohnbauflächen gegeben, die Eigentümer der Flächen sind zu einer Entwicklung bereit	X			
3.4	Ich gebe zu bedenken: Aller Planung über das im Strukturkonzept Glashütter Damm überplante Gebiet, somit auch dem B-Plan 282 fehlt es an einer gültigen Rechtsgrundlage (gekreuzte Flächen). Sie verursacht ungerechtfertigt Zeitaufwand und Kosten sowohl in der Verwaltung, als auch in der Vertretung der Stadt Norderstedt und im zuständigen Fachausschuss. Ich rege daher an, alle Aktivitäten in Ansehung auf das Strukturkonzept Glashütter Damm und daraus abgeleiteten Detailplanungen einzustellen.	Die von der Genehmigung des FNP ausgenommenen Flächen wurden mit Erlass des Innenministers vom 01.07.2010 zwischenzeitlich genehmigt und sind seit 11.11.2010 Bestandteil des wirksamen Flächennutzungsplanes FNP 2020.					X
3.5	Argument 2 Eine Aufgabe des Mastbetriebes wird in dem Erläuterungsbericht zum Strukturkonzept der planaufstellenden Architekten zum Ende des Planungshorizont des FNP 2020 in Aussicht genommen. Diese unbestimmte Ankündigung der Aufgabe des Schweinemastbetriebes in der Zukunft stellt für mich keinen Heilungstatbestand für die fehlende Planungsgrundlage dar. Erst die tatsächliche Aufgabe des Schweinemastbetriebes ermöglicht es, die Bauflächen W 22 und W 23 (in jetziger oder veränderter Umgrenzung) erneut in einen FNP	Das Instrument FNP dient der vorbereitende Bauleitplanung und spiegelt damit die langfristigen Entwicklungsziele der Stadt wieder. So kann auch eine zum heutigen Zeitpunkt noch nicht verfügbare Flächennutzung langfristig gesichert werden. Wie ausgeführt ist dies aber bei vorliegenden B-Plan nicht					

## Bebauungsplan Nr. 282 Norderstedt "Kreuzweg"

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berück-sichtigt	nicht berück-sichtigt	Kennt-nissnah-me
3.6		<p>einzufügen. Die Realisierung des Strukturkonzeptes wird allenfalls weit über den Geltungszeitraum des FNP 2020 hinausgeschoben und dient somit allein der Sicherung von Baurechten für die beteiligten Grundeigentümer.</p> <p>Daher gebe ich nur hilfsweise Anregungen und Bedenken zu den vorgestellten Plänen</p> <p>Das Strukturkonzept definiert folgende Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einen originellen, familiengerechten, realisierbaren Städtebau,</li> <li>• eine Einbeziehung und Stärkung der vorhandenen Freiraumstruktur sowie der Topografie,</li> <li>• eine nachhaltige Stadtplanung im Hinblick auf ökologische Belange. (siehe Erläuterungsbericht der Architekten)</li> </ul> <p>Diesen Zielen wird der vorgelegte Strukturplan nicht gerecht.</p>	<p>der Fall, da eine sofortige Umsetzung möglich ist. So hat ein Immissionsgutachten ergeben, dass die Fläche Kreuzweg (W 22) von den Immissionen des noch vorhandenen Schweinemastbetriebes mit einem Anteil von „kleiner 10 %“ am Rande betroffen ist, und damit im zumutbaren Rahmen liegt. Die Möglichkeit einer Bebauung ist im Gelungsbereich dieses B-Planes also zum heutigen Zeitpunkt gegeben.</p> <p>X</p> <p>Die Dargestellten Ziele sind auch Basis des Strukturplanes (B-Plan Vorentwurf). Das Strukturkonzept ist zwar rechtlich nicht bindend, da es sich hierbei um eine Rahmenplanung handelt. Doch werden die Ziele im Rahmen der Bau- leiplanung aufgegriffen und – soweit im konkreten Fall umsetzbar – berücksichtigt. Dies trifft auf die nebenstehenden Ziele zu, was mit Konkretisierung der Planung sicher deutlicher wird.</p>	X		
3.7		<p>Ich wende mich im Einzelnen gegen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Ich habe Bedenken gegen eine Festbeschreibung im Umfang der im Strukturkonzept vorgesehenen Bebauung auf einen Zeitraum, der weit über die Geltung des FNP 2020 (PPL) hinausreicht. (Argument 2) Zielvorstellungen künftiger Entwicklung in Norderstedt werden zukünftiger und politischer Entscheidung entzogen und die Eigentümer der planbetroffenen Flächen werden unangemessen privilegiert. (Noch heute werden Baurechte verwirklicht, die aus B-Plänen resultieren, welche noch in Geltung der Grundgemeinden der Stadt Norderstedt oder dem FNP 2010 (STEP) Rechtskraft erlangt haben und heutiger Konzeption von Stadtentwicklung nicht mehr oder nur eingeschränkt entspre-</li> </ol>	<p>Auf eine Umsetzbarkeit der Planungen zum B282 wurde bereits hingewiesen (siehe oben stehenden Abwägungsvorschlag zu „Argument 2“). Eine Zeitnahe Umsetzung des B 282 ist möglich. Weitere Flächen des Strukturkonzeptes sind im FNP 2020 für eine zukünftige Siedlungsentwicklung vorgesehen, Baurechte werden aber auch hier erst dann geschaffen, wenn eine reale sche Umsetzung möglich erscheint.</p>	X		

## Bebauungsplan Nr. 282 Norderstedt "Kreuzweg"

Lfd Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berück- sichtigt	teilweise berück- sichtigt	nicht berück- sichtigt	Kenn- nisnah- me
3.8	<p>2. Ich fordere die Verwaltung und die politischen Parteien auf, Initiativen zu ergreifen in Bezug auf Änderung der Ortsatzung oder der Änderung der Landesbauordnung mit den Ziel Bebauungspläne mit einem Zeitlimit zu deren Realisierung beziehungsweise mit einem Verfalldatum zu versehen dergestalt, dass nach den Plänen zulässige, aber noch nicht realisierte Bauvorhaben nach dem Zeitablauf einer erneuten Prüfung auf Angemessenheit in Umfang, Maß der baulichen Nutzung und Art zu unterwerfen sind.</p> <p>3. Die Fläche im Strukturkonzept Glashütter Damm ist im (STEP) mit C 6b - 18,2 ha bezeichnet. Die im Strukturplan vorgeplante Anzahl von ca. 350 WE (lt. Norderstedter Zeitung: 650 WE) überschreitet die im STEP vorgeplante Anzahl von 224 WE weit. Die Fläche sollte daher in der nördlichen Ausdehnung bis zur Tiefe des Grundstücks Jägerlauf 23 im Osten und der Eichenreihe der vorhandenen sieben erhaltenswerten und landschaftsprägenden Eichen westlich davon begrenzt werden. (Entfall der Baufläche 3b)</p> <p>3.9</p>	<p>Es ist von den Eigentümern eine kurzfristige Umsetzung des Baugebietes vorgesehen, so dass eine limitierte Erteilung (abgesehen von der rechtlichen Durchsetzbarkeit einer solchen Regelung) von Baurechten nicht in Frage kommt.</p> <p>Änderungswünsche der Landesbauordnung sind an das Landesbauamt zu richten.</p> <p>Die W 22 Fläche leitet sich aus der C 6b Fläche des STEP ab und ist der Hauptbereich des Strukturkonzeptes zwischen Jägerlauf und Kreuzweg. Gem. FNP Darstellung ist die W 22 Fläche ca. 15,2 ha groß und wird ca. 228 Wohneinheiten (WE) aufnehmen können. Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes sind nur ein sehr kleiner Bereich der Fläche W 22 und die Fläche W 23 enthalten. Die Ortsbezeichnungen der Anregung beziehen sich auf Flächen außerhalb des B 282.</p> <p>3.10</p>	<p>Die W 22 Fläche leitet sich aus der C 6b Fläche des STEP ab und ist der Hauptbereich des Strukturkonzeptes zwischen Jägerlauf und Kreuzweg. Gem. FNP Darstellung ist die W 22 Fläche ca. 15,2 ha groß und wird ca. 228 Wohneinheiten (WE) aufnehmen können. Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes sind nur ein sehr kleiner Bereich der Fläche W 22 und die Fläche W 23 enthalten. Die Ortsbezeichnungen der Anregung beziehen sich auf Flächen außerhalb des B 282.</p> <p>Die grundsätzliche und gesamtheitliche Betrachtung der Baugebiete hat, wie in der Anregung beschrieben, im Rahmen der FNP Aufstellung stattgefunden. Dies spielt insbesondere bei der Ableitung von Niederschlagswasser eine entscheidende Rolle. Grundsätzlich soll Niederschlagswasser dort zur Versickerung gebracht werden, wo es anfällt, so dass für die natürlichen Vorfluter (Tarpeebek hinter der Twiete. Die nun vorgesehene Planung führt da-</p>		X	X	

## Bebauungsplan Nr. 282 Norderstedt "Kreuzweg"

Lfd Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berück- sichtigt	teilweise berück- sichtigt	nicht berück- sichtigt	Kenn- nisnah- me
		<p>zu, dass diese Gewässerlandschaft und der „grüne Lungenflügel“ der Stadt zwischen Schleswig-Holstein-Straße und Jägerlauf in Glashütte in seinem Südtteil zu großen Teilen für zukünftige Generationen als landschaftlicher Freiraum unverfügbar verloren gehen. Landschaftsbestandteile werden beschritten und zusätzlich verbaut. Im Landschaftsplan Norderstedt (Datei 895 Teil II Ziff.3.7.1, S 49/50) Flächen für die bauliche Nutzung ist festgestellt: „Keine Bebauung grundwasserbeeinflusster Böden ... aus Gründen des Boden und Grundwasserschutzes.“ „Schutz und Erhalt wertvoller und für die Erholung bedeutungsvoller Freiraumverbindungen und Grünzäsuren (gunes Leitsystem, STEP)“ Als parkartig angelegter Grünzug ist ausdrücklich genannt: Grünzug Tarpenbek-Ost (Datei 895, Ziff. 3.6.1, S.41). Die Nutzung als Erholungsgebiet für Fußgänger und Radfahrer ist durch den Rad- u. Wanderweg von der Straße „Am Exerzierplatz“ an der Schleswig-Holstein-Straße zum „Jägerlauf“ /Großer Born attraktiv und wird im Zusammenhang mit den Fußwegen östlich von Knickweg u. Schlesw.-Holst.-Straße durch die Hochmoorlinse und das Tarpenbektal nach Glashütte stark frequentiert. Daher sollte die gesamte Fläche als ‚ruhiges Gebiet‘ ausgewiesen und entwickelt werden. Es ist auch als faunistischer Trittsstein zwischen Tarpenbek-West und Glasmoor / Tangstedter Forst und hierüber hinaus bis in das Wittmoor wertvoll.</p> <p>5. Die Fläche nördlich des Glashütter Damm ist zudem als „Wasserschutzgebiet Langenhorn-Glashütte ausgewiesen und als solches in seiner wesentlichen Ausdehnung zu erhalten. (siehe PPL S.75)</p> <p>3.12</p> <p>6. Die im Strukturkonzept als „Bügelstraße“ bezeichnete Straße soll daher die äußere Erschließungsstraße für den BA 3a bilden. Lediglich der letzte, westlichste Anger mit der westlich und östlich daran gelegenen Bebauung in Richtung auf die im Strukturkonzept als Fläche B bezeichnete Fläche könnte erhalten blei-</p>	<p>penbek und Ossenmoorgraben) keine Mehrbelastung zu erwarten ist. Ob und welche Auswirkungen auf die Tarpenbek-Niederung oder sonstige natürliche Vorfluter gegeben sind, wird sich aus der konkretisierten Planung des B 282 ergeben. Im weiteren Verfahren im Rahmen des grünplanerischen Fachbeitrages werden diese Belange abgearbeitet.</p> <p>Der Bebauungsplan wird aus den Darstellungen des FNP hergeleitet. Neben den Festsetzungen zum Baugebiet finden sich auch Festsetzungen zur Sicherung des angrenzenden Naturraumes Tarpenbekniederung. Die Sicherung dieser Freiräume ist ein wichtiges Ziel der Bauleitplanung. Die Ziele des FNP 2020 und Landschaftsplanes werden in diesem Bauleitplanverfahren umgesetzt. Hierzu zählt auch die Herstellung und Sicherung von Grün- und Wegeverbindungen.</p> <p>Die Grenzen des Wasserschutzgebietes können und werden durch den B-Plan nicht verändert.</p> <p>Die Ausweisung von Baugebieten in den Wasserschutzgebietsszenen III stellt kein grundsätzliches Problem dar.</p> <p>Diese Aussagen beziehen sich auf das Strukturkonzept und sind für den B-Plan 282 nicht von Relevanz, da es sich hierbei um einen kleinen Teilbereich des Strukturkonzeptes mit unabhängig</p>	X			X

## Bebauungsplan Nr. 282 Norderstedt "Kreuzweg"

Lfd Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berück- sichtigt	nicht berück- sichtigt	Kenn- nisnah- me
3.13	ben.	7. Es fällt auf, dass die im B-Plan 282 östlich vom Kreuzweg zur Bebauung ausgewiesene Fläche nach Norden wesentlich über die im Strukturkonzept hierfür vorgesehene Fläche um eine Bau-tiefe hinausreicht. Gegen die Einengung des Wasserschutzge-bietes Langenhorn-Glashütte wende ich mich.	Die Abweichung gegenüber dem Struk-turkonzept mit der Einbeziehung und Abrundung der vorhandenen Gebäude ergibt sich aus der städtebaulichen Konzeption und einer beidseitig ange-bauten Erschließungsstraße. Der Vor-entwurf wird hinsichtlich dieser Frage nochmals überprüft, insbesondere vor dem Hintergrund der angrenzenden Tarpenbekniederung, die es zu schüt-zen gilt. Die Ausweisung von Baugebieten in den Wasserschutzgebietszonen III stellt kein grundsätzliches Problem dar.	X		
3.14		8. Die Straße Glashütter Damm ist im FNP 2020(PPL) als eine 'sensible' Straße beschrieben. Gleichwohl wird sie auch als Stauumgehung für die Segeberger Chaussee benutzt und ist nur abschnittsweiser Temporegelung zugänglich. Die Ein- und Ab-biegesituationen in den jeweiligen Einmündungsbereichen zur Segeberger Chaussee sind zu Hauptverkehrszeiten kritisch. Die Straße soll nun über einen langen Realisierungszeitraum sowohl den Baustellenverkehr, als auch im Zuge der Realisierung von Bebauung zunehmend den aus der Bebauung resultierenden Individualverkehr (IV) aufnehmen. Die Straße ist als Lindenallee mit einem stadtprägendem Baumbestand versehen und wird als solche unterhalten und berühmt.	In diesem Verfahrensschritt geht es nicht um die Umsetzung des gesamten Strukturkonzeptes, sondern um einen kleinen Teilbereich, der ca. 50 Wohneinheiten umfasst. Das im Vor-wege der Planungen erstellte Ver-kehrsgrachten zeigt auf, dass die Funktion des Glashütter Damms als Wohnsammelstraße die zusätzlichen Verkehre grundsätzlich in der Lage ist aufzunehmen. Die Verkehre erreichen über den ausreichend ausgebauten Abschnitt zur Poppenbütteler Straße hin auf schnellstem Weg den Anschluss an das übergeordnete Hauptverkehrs-netz. Es ist vorgesehen, den Baustel-lenverkehr temporär über den Kreuz-weg mit direkter Anbindung an die Schleswig-Holstein-Straße abzuwi-	X		

## Bebauungsplan Nr. 282 Norderstedt "Kreuzweg"

Lfd Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berück- sichtigt	teilweise berück- sichtigt	nicht berück- sichtigt	Kennt- nisnah- me
3.15		<p>Daher ist sie in der Fahrbahnbreite nicht erweiterbar und daher nach Aussage des HVV für einem Buslinienverkehr ungeeignet. Somit ist die Erschließung des Siedlungsgebietes durch den ÖPNV nicht gegeben und entspricht auch nicht den Zielsetzungen der Lärmmindeруngsplanung in Norderstedt. Diese hat u.a. als Ziel die Veränderung des Modal-Split hin zu umweltverträglichem Verkehr. Für die Neubürger in dem geplanten Wohnquartier ist aber eine individuelle Motorisierung unabdingbar. Auch aus diesem Aspekt „Mehr Individualverkehr“ ist das Strukturkonzept in seinem Ausmaß abzulehnen. Es beeinträchtigt die Lebensqualität der bereits ansässigen Bürger.</p> <p>Die Stadt Norderstedt arbeitet daran auch dieses Gebiet in das Netz des ÖPNV einzupassen. Die Planung des öffentlichen Personenverkehrs ist aber nicht Gegenstand dieses Bauleitplanverfahrens. Die Möglichkeit zur Einrichtung einer rentablen ÖPNV Verbindung steigt mit der sinnvollen Arrondierung des derzeit noch zersiedelten Siedlungskörpers in diesem Bereich. Diese Tatsache kann auch den schon ansässigen Bürgern, die mit dem derzeitigen ÖPNV Angebot zurecht kommen müssen, positiv zugute kommen.</p>	<p>ckeln, um die Wohngebiete zu entlasten. Der Landesbetrieb Verkehr hat hierzu eine grundsätzliche Gesprächsbereitschaft signalisiert (siehe hierzu Stellungnahmen 5. und 7. der Abwägungstabelle der Behörden).</p>			X	
3.16		<p>9. Bereits im STEP ist die mangelhafte Verkehrserschließung des Ortsteils Glashütte durch ÖPNV als ein Hinderungsgrund für eine verstärkte Entwicklung dieses Ortsteils beschrieben worden. Die nun bereits erfolgte Bebauung, die Nachverdichtung und die in der Planaufstellung befindlichen und Glashütte / Harkshede Süd betreffenden B-Pläne reichen derzeit aus. Daher ist eine weitere Aufstellung von B-Plänen nicht erforderlich und sollte unterbleiben. Generell sollte die Aufstellung von B-Plänen der Herstellung einer auf die zukünftige Einwohnererhöhung im Quartier ausgerichteten, vorausgehenden Verkehrsinfrastruktur-Planung folgen. Und nicht umgekehrt!</p> <p>Die dem Stadtteil Glashütte zugewiesenen Flächen wurden hinsichtlich der übergeordneten Verkehrserschließung und Infrastruktur abgeprüft. Die zur Realisierung dieses B-Planes erforderliche Infrastruktur ist vorhanden und ausreichend.</p> <p>Die Bedarfsberechnung des Norderstedter Wohnungsmarktkonzeptes (2009) sieht durchaus einen Bedarf an Baugebieten in diesem Segment. Aufgrund des angespannten Grundstücks- und Wohnungsmarktes liegt eine Umsetzung im Interesse der Stadt.</p>					

## Bebauungsplan Nr. 282 Norderstedt "Kreuzweg"

Lfd Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berück- sichtigt	nicht berück- sichtigt	Kenn- nisnah- me
3.17		<p>10. Als eine Bitte trage ich vor: Das Wohnaugebiet W 19 am Glashütter Damm und Grünen Weg sollte nur in seiner Tiefe vom Siedlung Krückauweg (bei der Brücke über die Beek hinter der Twiete) und am Grünen Weg bis zum Schotterredder erfassen. Das Niederungsgebiet beiderseits von der Beek hinter der Twiete sollte als Rückzugsgebiet für Rehe, wechselwarme Tiere und Vögel sowie als Grünverbindung zu den Glasmoorwiesen erhalten bleiben. (Für eine Behandlung dieses Punktes siehe Ziff. 2.)</p>	<p>Dieser Bitte kann im Rahmen dieses Verfahrens nicht entsprochen werden. Es wird darum um erneute Stellungnahme gebeten, sobald für die Fläche W 19 verbindliche Bauleitplanung durch Aufstellung eines Bebauungsplanes betrieben wird.</p>		X	
4.	v. 29.12.11	<p>Zum vorgestellten Entwurf für den Bebauungsplan Nr. 282 Norderstedt „Kreuzweg“ erheben wir folgende Bedenken:</p> <p>4.1</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Das Gebiet ist als WA II vorgesehen. Für die angrenzende Wohnbebauung im Südwesten besteht die Ausweisung WR1. Eine Fortführung dieser Bebauung, d.h. dieser Ausweisung würde den Charakter der 1-gesch. Wohnbebauung aufnehmen und auch gewährleisten, dass auf den ausgewiesenen kleinen Grundstücken 1-gesch. Einzelhäuser und keine Doppelhäuser bzw. 2-gesch. Häuser entstehen. Es wäre auch die Intimität der einzelnen Grundstücke besser gewährleistet und es würde vermieden, dass Schank- und Speisewirtschaften, Gewerbebetriebe und Tankstellen in diesem Bereich errichtet werden.</li> </ol>	<p>Beim Einfügen hinsichtlich der Baukörper ist insbesondere die absolute Gebäudehöhe maßgeblich. Eingeschossige Gebäude mit ausgebauten Dachgeschossen im Satteldach erreichen in der Regel eine größere absolute Höhe als ein zweigeschossiges Gebäude mit flacher Dachneigung. Es ist vorgesehen die Höhe und Geschossigkeit der neuen Gebäude entsprechend dem im Umfeld vorhandenen Bestand anzupassen. Eine Differenzierung der Bauhöhen im Baugebiet wird geprüft. Mehrfamilienhäuser sind nicht vorgesehen, Doppelhäuser allerdings schon, diese unterscheiden sich in ihrer Kubatur allerdings kaum von Einzehäusern. Aufgrund des geringeren Flächenverbrauches sind Doppelhäuser und 2-Geschosser aus ökologischer Sicht durchaus positiv. Auch können weniger</p>		X	

## Bebauungsplan Nr. 282 Norderstedt "Kreuzweg"

Lfd Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berück- sichtigt	teilweise berück- sichtigt	nicht berück- sichtigt	Kenn- nisnah- me
4.2		<p>2. In dem vorliegenden Entwurf sind Grundflächen- und Geschossflächenzahl, Gebäudehöhen sowie Baulinien und Baugrenzen noch nicht festgesetzt. Wir gehen davon aus, dass dies nur eine Frage des Planungsstandes ist. Grundsätzlich sollten, um eine geordnete Bebauung zu gewährleisten, diese Festsetzungen getroffen werden.</p>	<p>finanzkräftige Interessenten ihre Wohnwünsche erfüllen. Es ist die Festsetzung eines allgemeinen Wohngebietes vorgesehen, störende Betriebe sollen ausgeschlossen, andere ermöglicht werden.</p> <p>Dies ist richtig und ist auch Gegenstand des weiteren Verfahrens.</p>		X		
4.3		<p>3. Ihnen ist bekannt, dass in der Nachbarschaft des geplanten Baugebietes im Nordosten ein Schweinemastbetrieb besteht. Dies verträgt sich wegen der gegebenen Geruchsbelästigungen nicht mit der geplanten Wohnbebauung. Wenn auch von dem Betreiber des Betriebes die Zusage gegeben wird, den Betrieb einzustellen sobald mit der Bebauung begonnen wird, sollte das Bebauungsplan-Verfahren erst nach Einstellung des Schweinemastbetriebes weiter verfolgt werden.</p>	<p>Ein spezielles Immissionsgutachten nach GIRL hat detailliert ergeben, dass die Fläche Kreuzweg (W 23) von den Immissionen des noch vorhandenen Schweinemastbetriebes mit einem Anteil von „kleiner 10 %“ am Rande betroffen ist, und damit im zumutbaren Rahmen liegt. Insofern können Wohngebiet und Schweinemast nach wie vor nebeneinander existieren.</p>	X			
4.4		<p>4. Ihnen ist ebenfalls bekannt, dass an das geplante Baugebiet im Südwesten im direkten Anschluss eine Sportanlage besteht. Diese ist nach unserem Kenntnisstand nur für den Schulbetrieb genehmigt worden; die Anlage wird jedoch an den Wochenenden regelmäßig von den Sportvereinen genutzt. Das ist auch sinnvoll. Die geplante Wohnbebauung in dichter Nachbarschaft zu dieser Sportanlage verträgt sich aus Lärmschutzgründen nicht. Entweder sollte der Abstand der Wohnbebauung entsprechend vergrößert werden oder es sollte durch andere Maßnahmen sichergestellt werden, dass keine Konfliktsituation entsteht. Dabei meinen wir, dass die Lösung nicht in einer Einschränkung</p>				X	

## Bebauungsplan Nr. 282 Norderstedt "Kreuzweg"

Lfd Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berück- sichtigt	nicht berück- sichtigt	Kenn- nisnah- me
		des bestehenden Sportbetriebes bestehen kann.				
5.1	02.01.12	Die o.g. Bauvorhaben führen während der Bauzeit und danach zu einer erheblichen Verkehrszunahme, auch auf den Straßen Bargweg, Grundweg und Teilen des Glashütter Damms. Diese Straßen sind offizielle Grundschi- und Kindergartenwege daher auf 30 km/h begrenzt. Diese verkehrsberuhigen- den Maßnahmen müssen unbedingt erhalten bleiben; auch eine Verbreitung dieser Straßen verbietet sich damit. Ferner ist eine Beeinträchtigung des Naherholungsgebiets Ossenmoorpark beiderseits des Grundwegs dringend zu vermeiden.	Wenn Baugebiete oder auch einzelne Vorhaben realisiert werden, kommt es natürlich zu Baustellenverkehr, der temporär und vorübergehend immer eine gewisse Beeinträchtigung mit sich bringt. Um Beeinträchtigungen durch Baustellenverkehr soweit wie möglich zu minimieren, soll der Baustellenverkehr über den Kreuzweg zur Schleswig-Holstein-Straße geführt werden.	X	X	
5.2		Abschließend möchten wir bemerken, daß die Frist für die Stellungnahme der Betroffenen infolge von Weihnachten und Neujahr mit dem 4.1.12 viel zu kurz angesezett ist. Wir bitten um Verlängerung.	Da die Weihnachtstage diesmal sehr kurz ausgefallen sind, bestanden keine Bedenken diesen Zeitraum in die Auslegung einzubeziehen. Im Übrigen sind diese Zeiten keine Ausschlussfristen worauf auch hingewiesen wurde.			
6.1	02.01.12	Die öffentliche Veranstaltung am 6.12.2011 hatte nicht ausschließlich das Bauvor-haben Nr. 282 im engeren Sinne zum Gegenstand. Dies war auch zwingend erforderlich, da dieses Vorhaben der Beginn des Großprojekts W 23/W 22 mit weit-reichenden Folgen ist. Entsprechend beschränken sich die folgenden Anregungen auch nicht ausschließlich auf das enge Bauvorhaben Nr. 282. Das Gleiche gilt für weitere zum BP 282 eingereichte Stellungnahmen.	Es ist sicherlich richtig einen städtebaulichen Zusammenhang mit dem Strukturkonzept herzustellen, aber der B-Plan 282 stellt einen unabhängig zu erschließenden und nutzbaren Bereich dar, der ohne Einfluss auf die anderen Flächen ist. Es können in diesem Beteiligungsverfahren nur Hinweise entgegen genommen werden, die sich im Rahmen des Bebauungsplanes B 282 regeln lassen.		X	
6.2		Der aktuelle Bebauungsplan Nr. 282 mit 51 WE (laut „noa 4“: Beginn eines „neuen Stadtviertels“) soll auf dem gerade ohne Öffentlichkeitsbeteiligung fortgeschriebenen FNP 2020 basieren. Eine Bebau-	Die von der Genehmigung des FNP ausgenommenen Flächen wurden mit Erlass des Innenministers vom		X	

## Bebauungsplan Nr. 282 Norderstedt "Kreuzweg"

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnissnahme
		<p>ung für die Gebiete W 23/W 22 war nach dem zuvor mit Öffentlichkeitsbeteiligung entstandenen FNP 2020 nicht vorgesehen. Die angesetzte Zahl von 80.000 Norderstedter Einwohnern ist auch weiterhin ohne dieses Projekt realisierbar. Ein Bauzwang ist deshalb nicht nachvollziehbar.</p> <p>Der zuvor mit Öffentlichkeitsbeteiligung entwickelte FNP 2020 sah keine Bebauung in einem absehbar langem Zeitraum vor. Im Eitempol soll nun der Start mit der ersten Teilbebauung erreicht werden. Die anderen Langfristpläne (VEP, LP, LMP) waren weitgehend aufeinander abgestimmt und im FNP 2020 integriert. Langfristig waren damit die komplexen Ziele und Maßnahmen in Bezug auf Flächennutzung, Verkehrsentwicklung, Landschaftsschutz und Lärmminderung unter Beachtung der gegebenen Restriktionen prinzipiell abgestimmt. Diese Integration wird nun unzulässig aufgehoben.</p>	<p>01.07.2010 zwischenzeitlich genehmigt und sind seit 11.11.2010 Bestandteil des wirksamen Flächennutzungsplanes FNP 2020.</p> <p>Der FNP 2020 legt keine Zielzahlen für die Einwohnerentwicklung Norderstedts fest, schafft aber auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung die Voraussetzungen, dass die Stadt Norderstedt auf eine Einwohnerentwicklung bis ca. 79.000 bzw. 80.000 Einwohner planerisch vorbereitet ist. Die im FNP neu ausgewiesenen Wohnbauflächen berücksichtigen dabei, dass realistischerweise nicht alle im FNP dargestellten Flächen faktisch aktiviert werden können. Insofern ist eine Reduzierung der ausgewiesenen Wohnbauflächen nicht sachgerecht und widersprüchliche dem Planungsziel des FNP.</p> <p>Die in der Anregung Abstimmung der komplexen Ziele und Maßnahmen angeführte Abstimmung Integration der unterschiedlichen Belange hat als weiterhin Bestand.</p>				x
6.3		<p>Das aktuell erstellte „SBI-Gutachten“ und das aktuell von den Grundeigentümern finanzierte „A + S-Bebauungs- und Verkehrs-Konzept“ schließen diese Lücken nicht, da sie nur Teilaspekte abdecken und auch diese Teilaspekte per se nicht unkritisch sind. Das SBI-Gutachten steht in krassem Gegensatz zur qualifizierten „Schnüll Haller und Partner-Konzeption“ im Rahmen der von der EU initiierten Lärmminderungsplanung Norderstedts. Dort wurde der „Glashütter Damm“ als „sehr sensitiv“ eingestuft und gehörte nicht zum Hauptverkehrsstraßennetz Norderstedts. Das SBI-Gutachten setzte sich mit der „Schnüll Haller und Partner-Konzeption“ nicht</p>	<p>Die in der Anregung angeführten Verkehrsgutachten stehen nicht im Widerspruch zueinander. Die Einstufung des Glashütter Damms als „sensitiv“ bedeutet nicht, dass die verkehrliche Abwicklung der Baugebiete über diese Straße hinsichtlich der Leistungsfähigkeit nicht möglich ist.</p> <p>So wurden trotz dieser Einstufung die Flächen des Strukturkonzeptes entlang</p>				

## Bebauungsplan Nr. 282 Norderstedt "Kreuzweg"

Lfd Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berück- sichtigt	nicht berück- sichtigt	Kenn- nisnah- me
6.4	auseinander. Die städtebaulichen Zielwerte werden danach nur ge- ringfügig überschritten.	des Glashütter Damms im FNP 2020 als Wohnbauflächen dargestellt. Insofern baut das Plangebiet des B 282 auf den FNP 2020 und die im Zuge dessen durchgeföhrten Untersuchun- gen auf. Das SBI-Gutachten weist die verkehrs- technische Machbarkeit der gesamten Entwicklungsmaßnahme des Struktur- konzeptes nach. Ein kleiner Teil dessen ist das Plangebiet dieses Bauleitplan- verfahrens.			X	
6.5	Immerhin wird „aus gutachterlicher Sicht“ die durch Bürgereinsatz erstrittene „Erschließungsvariante 2 mit Sperrung des Kreuzweges bevorzugt“. Das reicht allerdings bei weitem nicht.	Die Sperrung des Kreuzweges ist von der Verwaltung als ein zentrales Ziel dieser Planung vorgesehen.	Die Lärminderungsplanung ist ein wichtiges Ziel der Stadtentwicklung und in diesem Bauleitplan zu berücksichti- gen. Leider sind die vorgegebenen Werte aufgrund der örtlichen Situation nicht immer einhaltbar. In diesen Fällen müssen für die neue Wohnbebauung lärmindernde Maßnahmen ergriffen werden. In diesem Bebauungsplange- biet können gesunde Wohn- und Ar- beitsverhältnisse nachgewiesen wer- den. Lediglich im Bereich der direkt zum Glashütter Damm orientierten Fas- saden müssen voraussichtlich Minde- stmaßnahmen getroffen werden, die im Rahmen der Festsetzungen im Bebauungsplan regelbar sind. Eine Stellungnahme der Gutachter	X		

## Bebauungsplan Nr. 282 Norderstedt "Kreuzweg"

Lfd Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berück- sichtigt	teilweise berück- sichtigt	nicht berück- sichtigt	Kenn- nisnah- me
6.6		Schnüll Haller und Partner zu dem SBI Gutachten ist nicht erforderlich, da das SBI Gutachten nach Stand der Technik und Wissenschaft nicht fehlerhaft ist.	Zahlreiche Verkehrsuntersuchungen auch in anderen Bereichen der Stadt haben aufgezeigt, dass die „Schnüll Haller und Partner-Konzeption“ aus heutiger Sicht nicht mehr in allen Be-langen aktuell ist. Die verkehrliche Si-tuation stellt sich an den betrachteten Stellen deutlicher positiver dar als ur-sprünglich angenommen. Insofern ha-ben die Untersuchungen des Büros SBI einen verbindlicheren weil aktuelleren Charakter und sind genauso qualifiziert wie das ursprüngliche Gutachten. Die-ses ist immerhin schon 8 Jahre alt.			X	
6.7		Das erwähnte Eiltempo ist schon daran zu sehen, dass die Weih-nachtszeit und der aktuelle Jahreswechsel in diese Phase der Öf-fentlichkeitsbeteiligung einbezogen wurden, was aufgrund der gerin-gen Mitarbeiterstärke und wechselnden Mitarbeiter im Amt in den vergangenen zwei Wochen dem/der interessierten und betroffenen Bürger/in nicht unerheblichen zusätzlichen Zeitbedarf abverlangte.	Die Verfahrensabschnitte sind in den gesetzlich vorgeschrieben und in der Stadt üblichen Zeiträumen abgewickelt worden. Zu den Zeiten der Einsichts-nahme war jederzeit ein Mitarbeiter der Verwaltung ansprechbar.			X	Da die Termine keine Ausschlussfristen darstellen, bestand ausreichend Zeit sich umfassend über die Planung zu informieren. Eine Einsichtnahme war nicht nur während der Öffnungszeiten des Rathauses, sondern während der gesamten Dienststunden möglich. Während dieser Zeit ist es durchaus möglich, dass die Zugänge zwar ver-

## Bebauungsplan Nr. 282 Norderstedt "Kreuzweg"

Lfd Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berück- sichtigt	teilweise berück- sichtigt	nicht berück- sichtigt	Kennt- nisnah- me
6.8	straße Ost“ steht. Die Gründe für diese unterschiedliche Handhabung könnten bisher nicht geklärt werden.	<p>schlossen waren, der Einlass zu diesem Zweck aber durch Anfrage bei der Information gewährt wird.</p> <p>Hinsichtlich der Verfügbarkeit der Informationen auf der Internetseite der Stadt Norderstedt besteht kein Zweifel, dass die Unterlagen an zentraler Stelle unter der Bebauungsplannummer 282 abgelegt wurden. Hinfeststellung zur Auffindbarkeit der Unterlagen wird gern erteilt. Protokolle von öffentlichen Veranstaltungen werden aus Datenschutzgründen nicht im Internet veröffentlicht.</p>			X		
6.9	An der öffentlichen Veranstaltung konnten meine Frau und ich nicht teilnehmen, was wir bedauern. Bisher konnten wir immer noch nicht erfahren, wie viele Stellschilder und wo diese aufgestellt wurden, um die betroffene Bevölkerung auf die Veranstaltung aufmerksam zu machen. Neben diesen gab es die amtliche Mitteilung in der „Norderstedter Zeitung“ vom 16. 11. 2011. Den Prozentsatz der durch diese Bekanntmachungen erreichten betroffenen Bevölkerung konnten wir bisher ebenfalls nicht erfahren.	<p>Insgesamt 12 Stellschilder wurden an verschiedenen Orten am Glashütter Damm, am Kreuzweg, am Immenhorst, am Bargweg und am Grundweg in der Zeit zwischen 23.11. und 06.12.2011 aufgestellt. Der Anteil der durch die Bekanntmachung in der Zeitung und die Stellschilder erreichten Bevölkerung wird nicht ermittelt.</p>			X		
		<p>Die Veranstaltung am 6. 12. 2011 hätte den Podiumsteilnehmern die Möglichkeit gegeben, den betroffenen Bürgern die Vorteile für die Bürger aufgrund der angesteuerten Bebauung zu verdeutlichen. Diese Chance wurde vertan. Zu vermuten ist, dass es für die betroffenen Bürger aus Sicht der Podiumsteilnehmer keine Vorteile, dafür aber zahlreiche Nachteile gibt.</p> <p>Die Podiumsteilnehmer hätten die weitere Möglichkeit gehabt, die „öffentlichen Belange“ für dieses Vorhaben zu erläutern und damit für das Vorhaben zu werben. Auch dies ist nicht geschehen, was ebenfalls die bürgerseitige Fürsprache der Betroffenen nicht gefördert hat.</p> <p>Dabei stellt sich die weitere Frage, warum kein einziger Stadtvertreter</p>					

## Bebauungsplan Nr. 282 Norderstedt "Kreuzweg"

Lfd Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berück- sichtigt	nicht berück- sichtigt	Kennt- nisnah- me
		ter das Projekt in der Veranstaltung vertreten hatte, auch nicht gera- de vertrauensbildend und förderlich für das Projekt.	teil groß und es liegt im Interesse der Stadt diesem nachzugehen. Die Anwesenheit von Stadtvertretern auf Informationsveranstaltungen der Verwaltung für die von einer Bauleitpla- nung betroffenen Bürger ist freigestellt. Der durchgeföhrten frühzeitigen Beteili- gung der Öffentlichkeit geht ein Be- schluss des zuständigen Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vo- raus. Somit sind der Politik die Inhalte der Bebauungsplanaufstellung bekannt.		X	
6.10		Formal deckt der Zeitraum für die Öffentlichkeitsbeteiligung den gesetzlich eingegebenen Zeitraum korrekt ab, aufgrund der tatsäch- lich vorhandenen Hürden durch den Jahreswechsel und den Bür- ger durch abverlangten Zusatzanforderungen muss das Verfah- ren der „frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung“ wiederholt werden. Das Projekt wird bisher von Irreführungen der Öffentlichkeit, Ver- harmlosungen und unverbindlichen und widersprüchlichen Aussa- gen der Betreiber dieses Projektes in der Politik und Verwaltung getragen.	Eine Wiederholung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ist nicht vor- gesehen, da kein Verfahrensfehler vor- liegt. Im Rahmen der öffentlichen Aus- legung besteht aber eine weitere Mög- lichkeit Einsicht in die Planungen zu nehmen und Anregungen abzugeben. Die Verfahrensabschnitte sind in den gesetzlich vorgeschriebenen und in der Stadt üblichen Zeiträumen abgewickelt worden. Die formellen Beteiligungszeit- räume stellen keine Ausschlussfristen dar. Anregungen können jederzeit ab- gegeben werden.		X	
6.11		Es begann am 6.5.2010 in StuV-Ausschuss mit der einstimmigen Verabschiedung des Strukturkonzepts Glashütter Damm (Meyer- Wolters & Yeger), das aber – sehr wohl bemerkt – nur einstimmig „zur Kenntnis genommen“ und in der Folge aber von den Befürwor- tern des Bauprojekts als „einstimmig verabschiedet“ zitiert wurde, was für viele Bürger nicht nachvollziehbar ist, da im allgemeinen Sprachgebrauch zwischen beiden Formulierungen ein erheblicher sachlicher Unterschied besteht.	Das Strukturkonzept wurde am 6.5.2010 zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wurde in einem ersten Schritt damit beauftragt eine Entwick- lung des Bereiches Kreuzweg im Sinne des Strukturkonzeptes durchzuführen. Andersläufige Formulierungen kön- nen durchaus gewählt worden sein. Es		X	

## Bebauungsplan Nr. 282 Norderstedt "Kreuzweg"

Lfd Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berück- sichtigt	teilweise berück- sichtigt	nicht berück- sichtigt	Kenn- nisnah- me
6.12		<p>Es ging weiter im Februar 2011 mit dem (unter irreführendem Titel angekündigten) Antrag im StuV-Ausschuss zum Ausbau der bisherigen „Straße Kreuzweg“ zu einer zweispurigen Durchgangsstraße, was durch Bürgereinsatz bisher verhindert werden konnte.</p> <p>Auf der anderen Seite wird bisher – unverständlicherweise – stadtseitig keine Genehmigungs-Abhängigkeit einer möglichen Arribazufahrt von der Schleswig-Holstein-Straße mit der nur 350 Meter weiter nördlich geplanten Baustraßen-Zufahrt (Kreuzweg) gesehen. Das Risiko für eine Verweigerung der Baustraßen-Zufahrt durch den Landesbetrieb Itzehoe würde im Fall einer vorher erreichten Arribazufahrt stark zunehmen.</p>	<p>Der Kreuzweg ist als dauerhafte Er-schließungsstraße von der Schleswig-Holstein Straße aus nicht vorgesehen. Zur Entlastung des Wohngebietes wird eine temporäre Abwicklung des Bau-stellenverkehrs hierüber angestrebt. Der Landesbetrieb Verkehr hat hierzu eine grundsätzliche Gesprächsbereit-schaft signalisiert (siehe hierzu Stel-lungennahmen 5. und 7. der Abwägungs-tabelle der Behörden). Eine Verbindung zu den Bestrebungen, eine Arriba-zufahrt zur Schleswig-Holstein-Str. herzustellen besteht nicht.</p>		X		
6.13		<p>Das im Rahmen der verabschiedeten Lärm minderungsplanung angekündigte „LKW-Lenkungskonzept“ ist bis heute nicht verabschie-det, geschweige denn realisiert. Der Anteil der für den schmalen „Glashütter Damm“ erfasssten täglichen 100 LKW ist um den Anteil der Nicht-Anlieger zu hoch. Je länger sich der Straßenverkehr im Gebiet um das Bauprojekt 282 unkontrolliert fortsetzt, werden die für den Juli des kommenden Jahres verabschiedeten Leitziele des LMP auch in diesem Gebiet nicht zu erreichende Traummarken bleiben.</p>	<p>Im Rahmen einer verkehrstechnischen Untersuchung wurde die äußere Er-schließung des Baugebietes B-Plan 282 überprüft und für geeignet befun-den. Die Belange des Lärmschutzes sind ein wichtiges Ziel der Stadtentwick-lung und werden bei der Planung be-rücksichtigt und mit weiteren Belangen abgewogen. Der LKW-Anteil des Glas-hütter Damms sollte nicht wesentlich über den notwendigen Zielverkehr hin-aus gehen. Die Verkehrslenkung auf übergeordneten Straßenverbindungen außerhalb des Plangeltungsbereiches ist allerding nicht Inhalt dieses Verfah-rens.</p>			Dies wird im Grundsatz nicht bestritten,	X

## Bebauungsplan Nr. 282 Norderstedt "Kreuzweg"

Lfd Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berück- sichtigt	teilweise berück- sichtigt	nicht berück- sichtigt	Kennt- nisnah- me
6.14	durch die Bebauung erwarteten weiteren Zunahme des Verkehrs gem mit dem „Friedrichsgaber Weg“ gleichgesetzt wird, stimmt dies nur aufgrund des zugrundegelegten sehr groben Rasters der Kategorisierung von Hauptverkehrsstraßen. Der um mindestens zwei Meter breitere „Friedrichsgaber Weg“ ist und bleibt eine „Magistrale“ einer anderen Liga.	Ändert aber nichts an der Funktion des Glashütter Damms.	Auch der Bargweg ist eine dem öffentlichen Straßenverkehr gewidmete Straße und damit für alle Verkehrsteilnehmer benutzbar. Es ist nicht Inhalt dieses Bauleitplanverfahrens die bestehenden Verkehrsprobleme des Stadtteils zu beheben. Auf die Abwicklung des temporären Baustellenverkehrs wird auf o.g. Vorgehensweise verwiesen.	X			
6.15	Auch der Bargweg (westlicher Teil) ist entgegen der Verwaltungsauffassung für weitere LKW ungeeignet. Wenn dort nach aktueller statistischer Erhebung nur „neun LKW pro Tag“ allein bei entgegenkommenden PKW - geschweige denn bei entgegenkommenden LKW - über die Bürgersteige ausweichen, sind es neun LKW pro Tag zu viel. Allein das Unfallrisiko ist dort für Fußgänger (aller Art einschließlich Wanderer, natürlich auch Kinder zu Fuß oder per Rad auf dem Schulweg oder außerhalb der Schulzeit) schon jetzt auf eine nicht akzeptable Höhe gestiegen. Wenn Schwer-LKW bis zu zehn Minuten benötigen, um vom Bargweg (westlich) in den Glashütter Damm (Richtung Kreuzweg) einzubiegen, ist das für die darüber informierte Verwaltung schon heutzutage normal, dagegen für die betroffenen ortsunkundigen LKW-Fahrer und die Anwohner nicht nachvollziehbar.	Es gibt bisher für die betroffene Wohnbevölkerung keinerlei Zusicherungen, wodurch auch Horrorszenarien nicht ausgeschlossen werden können, was Lärm- und Emissionssteigerungen ohne Verkehrsregulierung und die Aufgabe der Grünlandschaft zugunsten von Grünstreifen angeht. Dies steht in krassem Gegensatz zu dem teils unter Öffentlichkeitsbeteiligung verabschiedeten Bündel an Fundamentalplänen bezüglich dieses Stadtteils Norderstedts. Lärm- und sonstige Emissionen nehmen weiter zu, die Wohnqualität sinkt.	Es handelt sich bei der Umsetzung des Strukturkonzeptes und als ersten Baustein hierzu des Bebauungsplanes B 282 „Kreuzweg“ um eine sinnvolle Arrondierung des vorhandenen Siedlungskörpers. Der Bebauungsplan wird aus den Darstellungen des FNP 2020 und des Landschaftsplans entwickelt. Die zusätzlich entstehenden Wohnheiten sind als verträglich einzustufen, die im FNP dargestellten Grünzüge (Tarpenkennederung) werden planungsrechtlich gesichert. Es sind somit		X		

## Bebauungsplan Nr. 282 Norderstedt "Kreuzweg"

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
6.16		Auch der „Ossemoorpark“ ist als bisherige „Stadt-Oase“ in hohem Maße gefährdet, wenn der künftige Straßenverkehr sich über den geplanten neuen Kreisel im „Glashütter Damm“ über dem „Bargweg“ (östlicher Abschnitt; bisher Tempo-30-Zone, 5,50 m breit) und „Grundweg“ (bisher Tempo-30-Zone, bisher 5 m breit, mit Fahrbahnneinbuchtung und mit Parkstreifen) in die „Segeberger Chaussee“ verstärkt und der „Ossemoorpark“ drastisch zweigeteilt und lärmgeschädigt würde. Es sind zu viele schwergewichtige Gesichtspunkte offen, als dass die Stadtvertretung dem Bauvorhaben mehrheitlich zustimmen dürfte.	Keine Gegensätze zu den Planungen der unverbindlichen Bauleitplanung erkennbar. Die Darstellung der zukünftigen Verkehrsentwicklung und die daraus resultierenden Lärmemissionen sind auf der Grundlage des Verkehrsentwicklungsplanes zum FNP für Jedermann einsehbar. Da sich die tatsächliche Verkehrsentwicklung, s. Gutachten SBI, im übrigen positiver darstellt, sind auch in Zukunft keine „Horrorszenarien“ zu befürchten.	Der Bebauungsplan 282 stellt eine sinnvolle Ergänzung des Siedlungskörpers dar. Die vorhandene Erschließung ist gutachterlich ausreichend dimensioniert und die Gesamtentwicklung des Stadtteiles wurde im Rahmen des FNP geprüft. Die Funktion des Ossenmoor-parks wird nicht über das bereits heute bestehende Maß hinaus eingeschränkt. Ziel der Stadt ist es die Qualität des Ossenmoor-parkes weiter zu stärken.			X
7.1	04.01.2012	Die öffentliche Informations-Veranstaltung fand am 6. 12. 2011 statt. Das Podium setzte sich aus zuständigen Vertretern der Stadtplanung und je einem Vertreter der für die Bereiche Bebauungskonzept und Verkehrskonzept beauftragten Planungsbüros zusammen. Der Umfang der Darstellung und Diskussionsgrundlage war neben den Erläuterungen zum vorgestellten isolierten „Bebauungs- und Verkehrskonzept zum Bebauungsplan Nr. 282 Norderstedt, Kreuzweg“ auch die zu Grunde liegende Änderung des Flächennutzungsplans 2020 aus 2008 durch das 2010 erstellte „Strukturkonzept Glashütter Damm“ als Gesamtkonzept für den B-Plan 282 und noch folgende B-Pläne im Gebiet.	Kennnisnahme				X

## Bebauungsplan Nr. 282 Norderstedt "Kreuzweg"

Lfd Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berück- sichtigt	nicht berück- sichtigt	Kenn- nisnah- me
7.2	<b>Meine Stellungnahme</b> Als grundlegender Rahmen auch für diesen Teil-Bebauungsplan eines weit größer angelegten Vorhabens in der Ortslage Harksheide-Süd gilt der Planungshorizont 2020 des geltenden Flächennutzungsplans von 2008 (FNP 2020), integriert mit dem Landschaftsplan (LP 2020), dem Verkehrsentwicklungsplan von 2007 (Schnüll, Haller und Partner) (VLP 2020) und dem Lärminderungsplan, verabschiedet im Juli 2008 (LMP 2013), mit Öffentlichkeitsbeteiligung erstellt.	Kenntnisnahme			X	
7.3	Über die weiteren stadtplanerischen Entwicklungen für das neu zur Planung und Bebauung genehmigte Gebiet und die damit entstehenden wesentlichen Veränderungen gegenüber dem integrierten FNP 2020 von 2008 mit dem Vorsatz des Schutzes von Aufenthalt, Wohnen und Gesundheit in den bestehenden Wohngebieten, besonders vor dem kritisch hohen Verkehrslärm (Motto der Stadt: „Norderstedt. Lebenswert leise“), ist die betroffene Öffentlichkeit nicht mehr informiert und beteiligt worden.	Die von der Genehmigung des FNP ausgenommenen Flächen wurden mit Erlass des Innenministers vom 01.07.2010 zwischenzeitlich genehmigt und sind seit 11.11.2010 Bestandteil des wirksamen Flächennutzungsplanes FNP 2020. Der in Erarbeitung befindliche Bebauungsplan 282 „Kreuzweg“ wird aus den Darstellungen des FNP hergeleitet. In diesem Verfahrensschritt - der frühzeitige Beteiligung – besteht die Möglichkeit der betroffenen Öffentlichkeit sich zu informieren und zu beteiligen		X		
7.4	Aufgrund der neu geschaffenen Genehmigungsfähigkeit von Teilstücken zuvor versagter Flächennutzungen für Wohnungsbau (Gebuchsbeiträgtigung durch Intensivtierhaltung W 22 und W 23)) und eines im Vorriff darauf parallel erstellten städtebaulichen „Strukturkonzepts Glashütter Damm“ (Meyer-Wolters Yeger, 2010) wurde der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan 282 „Kreuzweg“ Gebiet: nördlich Glashütter Damm / beidseitig Kreuzweg im Elitempo auf den Weg gebracht: An einem Tag, am 6.5.2010, wurde die Änderung des FNP 2020 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr (StuV) beschlossen. Weiter wurde in der gleichen Sitzung das Struktur-Planverfahren konnten begonnen werden.	Die durchgeföhrten Verfahren und Beschlüsse wurden innerhalb der gesetzlichen Vorgaben durchgeführt. Die im FNP 2020 von Beginn an vorgesehenen Flächen (W 22 und W 23) am Glashütter Damm wurden allerdings erst nachträglich (2010) genehmigt. Daran im Anschluss wurde die Aufstellung des B 282 geschlossen. Mit dem B-Planverfahren konnten begonnen werden.		X		

## Bebauungsplan Nr. 282 Norderstedt "Kreuzweg"

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berück-sichtigt	nicht berück-sichtigt	Kenn-nisnah-me
7.5	turkonzept im StuV einstimmig zur Kenntnis genommen (als Änderung laut Protokollvermerk (anstelle von „einstimmig beschlossen“) und zudem in der gleichen Sitzung der Aufstellungsbeschluss zum B-Plan 182 gefasst und mit der Bemerkung versehen „im weiteren Verfahren insbesondere die äußere verkehrliche Erschließung des Plangebietes zu untersuchen ...“. Am 8. 6. 2010 wurde in der Stadtvertretung der FNP 2020 zur Genehmigungsherstellung von Teilläufen unter Hinzufügung von Herrn Bosses Vorschlag „... Im verbindlichen Bauleitplan-verfahren ist insbesondere die Verkehrsproblematisat im Bereich des Glashütter Damms zu berücksichtigen“ beschlossen. Seit der Aufstellung des FNP 2020 (2008) mit den versagten Flächen für Wohnbebauung ist von Seiten der Verwaltung, Politik und der inzwischen unter Auflagen bauwilligen Grundbesitzer der gesperrten großen Flächen in der Feldmark der Tarpenbek-Niederung westlich (der Poppenbütteler Straße) längs des Glashütter Damms auf die Überplanung und Bebauung nach der aktuellen Freigabe hin gearbeitet worden.	den, als fast 2 Jahre seit Wirksamkeit des FNP 2020 vergangen waren. Dieser Bebauungsplan wird aus der FNP-Darstellung entwickelt und fußt auf dem Strukturkonzept, das im Vorfeld die Bebauungsmöglichkeiten der W 22 und W 23 Flächen überprüft hat. Für die Stadt stehen die öffentlichen Belange einer Bauleitplanung im Vordergrund. Die Schaffung von marktorientierten Wohngebieten ist insbesondere in Anbetracht des angespannten Immobilien- und Grundstücksmarktes ein wichtiges Ziel der Stadtentwicklung. Das Tempo der Bebauungsplanerarbeitung ist nicht höher als bei vergleichbaren Plänen.		X		

## Bebauungsplan Nr. 282 Norderstedt "Kreuzweg"

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenn-nisnah-me
7.6		<p>Die Länge der Zeitachse ist völlig unbestimmt und damit offen, ob 10 oder 20 Jahre oder länger gebaut wird und Bauverkehr und -tätigkeiten entsprechend lange das bestehende Wohngebiet und die „Ruhigen Gebiete“ belasten. Auf der Grundlage der weiteren, erst 2011 von A + S bzw. SBI für den BP 282 erstellten Bau- und Verkehrskonzepte wird das isolierte, schrittweise Abarbeiten einzelner Baupläne dem Gesamtvorhaben nicht gerecht.</p>	<p>lisieren und die Auslastung der öffentlichen und privaten Infrastruktur langfristig zu sichern.</p> <p>Es ist in der Tat richtig, dass heute nicht absehbar ist, wie lange sich die Realisierung eines Baugebietes hinziehen kann. Die Abwicklung des Baustellenverkehrs wird in Abstimmung mit dem Landesbetrieb Verkehr über die Schleswig-Holstein-Str. angestrebt. Eine größtmögliche Entlastung der Wohngebiete ist das erklärte Ziel.</p> <p>Baustraßen sind aber ein Provisorium, sie werden üblicherweise nicht über einen längeren Zeitraum belassen, sondern nach Abschluss der öffentlichen Baumaßnahme und eines Großteils der privaten Vorhaben innerhalb eines angemessenen Zeitfensters der endgültigen Bestimmung zugeführt. Nach Rechtskraft des Bebauungsplanes ist eine kurzfristige Umsetzung des Vorhabens vorgesehen. Eine dauerhafte Anbindung des Kreuzweges an die S.-H.-Str. ist nicht vorgesehen.</p>	X		X
7.7			<p>Auch die Reihenfolge des planerischen Vorgehens ist nicht nachvollziehbar. Bei einem derart großen Baugebiet müsste zuvor die Infrastruktur geplant werden, insbesondere, was die Zufahrtsstraßen betrifft. Wenn dies zu großen Restriktionen unterliegt, müsste das Bauvorhaben modifiziert oder ganz fallen gelassen werden. Im Falle „W23/W22“ wird der Einfachheit halber - zu einfach - jetzt mit den bestehenden Straßen geplant. Der aktuell immer noch gültige, verabschiedete Verkehrsentwicklungsplan (VEP 2020) wie auch der in der Umsetzungsphase befindliche Lärmaktionsplan (LMP) stufen den „Glashütter Damm“ als „sehr sensibel“ ein. Dies ist innerhalb</p>		<p>Die übergeordnete Planung wurde durch die FNP Aufstellung und das Strukturkonzept erarbeitet. Das SBI-Gutachten weist die verkehrstechnische Machbarkeit der gesamten Entwicklungsmäßnahme des Strukturkonzeptes nach. Ein kleiner Teil dessen ist das Plangebiet dieses Baulenitplanverfahrens.</p> <p>Das von SBI erstellte Verkehrsgutach-</p>	

## Bebauungsplan Nr. 282 Norderstedt "Kreuzweg"

Lfd Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berück- sichtigt	nicht berück- sichtigt	Kenn- nisnah- me
7.8	kurzer Zeit eine völlig konträre Einstufung - und ohne jede öffentliche Beteiligung.	<p>ten steht nicht im Widerspruch zu anderen vorhergehenden Untersuchungen oder zur Lärmminderungsplanung. Die Einstufung des Glashütter Damms als „sensibel“ bedeutet nicht, dass die verkehrliche Abwicklung der Baugebiete über diese Straße hinsichtlich der Leistungsfähigkeit nicht möglich ist.</p> <p>So wurden trotz dieser Einstufung die Flächen des Strukturkonzeptes entlang des Glashütter Damms im FNP 2020 als Wohnbauflächen dargestellt. Insoweit baut das Plangebiet des B 282 auf den FNP 2020 und die im Zuge dessen durchgeführten Untersuchungen auf.</p> <p>Die „SBI-Verkehrsuntersuchung“ (Bevorzugung des „Glashütter Damm“, S. 15) entwertet die solide Ausarbeitung des VEP 2020 genauso wie die „A + S-Planbearbeitung“, die sich ihrerseits auf die „SBI-Verkehrsuntersuchung“ beruft. Dabei ist die generelle Grundlage das Strukturkonzept „Wohnbauflächen Glashütter Damm“ von Meyer-Wolters &amp; Yeger (2010), die über den neuen Kreisverkehr Glashütter Damm/Bargweg für den „Durchgangsverkehr und die Haupterschließung in das neue, große Baugebiet“... „regeln soll. Für das Großprojekt wäre eine Feasibility Study erforderlich, die alle relevanten Gesichtspunkte abdeckt, einschließlich der Belange der ansässigen Bürger. Selektive Gutachten mit bestimmten Interessenlagen sind nicht ausreichend.</p>	<p>Dieser Wertung kann nicht gefolgt werden. Zahlreiche Verkehrsuntersuchungen auch in anderen Bereichen der Stadt haben aufgezeigt, dass die „Schnüll Haller und Partner-Konzeption“ aus heutiger Sicht nicht mehr in allen Belangen aktuell ist. Die verkehrliche Situation stellt sich an den betrachteten Stellen deutlicher positiver dar als ursprünglich angenommen. Insofern haben die Untersuchungen des Büros SBI einen verbindlicheren weil aktuelleren Charakter und sind genauso qualifiziert wie das ursprüngliche Gutachten. Dieses ist immerhin schon 8 Jahre alt. Das SBI Gutachten berücksichtigt die gesamte Entwicklung des Strukturkonzeptes. Es besteht kein Anlass die Richtigkeit</p>	X		

Bebauungsplan Nr. 282 Norderstedt "Kreuzweg"

Lfd Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berück- sichtigt	teilweise berück- sichtigt	nicht berück- sichtigt	Kennt- nisnah- me
		Keit der Ergebnisse anzuzweifeln. Hinsichtlich der Zusammenführung aller für ein Baugebiet relevanter Informationen, die in der Summe die Machbarkeit des Vorhabens abbilden (Feasibility Study), ist anzumerken, dass dieses durch das Verfahren der Bauleitplanung gewährleistet wird. Diese frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung dient gerade dazu, wichtige Belange zu erfahren und in die weitere Bearbeitung mit einzustellen und ggf. gegeneinander abzuwagen.					
8.	Öffentliche Informati- onsveran- staltung 06.12.12	Folgende Themenbereiche waren Inhalt der Informationsveranstaltung: Konflikt des Schweinemastbetriebes mit der angedachten Wohnnutzung, Erschließungssituation des Baugebietes, Verkehrsbelastung des Glashütter Damms, Lärmminderungsplanung und Lärmbelastung, Anbindung durch den ÖPNV, Abwicklung des Baustellenverkehrs, Umsetzungszeitraum des Vorhabens, Natur- und Umweltschutz (Hierzu siehe auch das Protokoll der Veranstaltung)	Die in der öffentlichen Informationsveranstaltung diskutierten Themenbereiche stimmen inhaltlich mit den schriftlich eingereichten Stellungnahmen überein und sind somit mit den o.a. Behandlungsvorschlägen abgehendelt.				

i.A.

Helterhoff  
*A. Helterhoff*

Frau Rimka z.Kts.

12. 30.10.12  
*See. 3/10.*

Herrn Seevaldt z.Kts.

*Bac Th*